



Antrag auf Satzungsänderung

Derzeitige Satzung des SV Blau – Weiß Dahlewitz e.V	Satzung mit Ergänzung
§9 Mitgliederversammlung 5. Jedes Mitglied kann bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung schriftlich beim Vorstand einreichen. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die anwesenden Stimmberechtigten mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Anträge auf Satzungsänderungen müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.	§9 Mitgliederversammlung 5. Jedes Mitglied kann bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung schriftlich beim Vorstand einreichen. Dringlichkeitsanträge können nur dann auf der Mitgliederversammlung behandelt werden, wenn die anwesenden Stimmberechtigten mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen. Anträge auf Satzungsänderungen müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen. <u>Zweck und Gegenstand des Änderungsantrags müssen klar erkennbar sein. Der geschäftsführende Vorstand hat sicherzustellen, dass fristgerecht eingereichte Anträge unverzüglich bzw. bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden.</u> <u>Dringlichkeitsanträge können nur dann auf der Mitgliederversammlung behandelt werden, wenn die anwesenden Stimmberechtigten mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.</u>

Begründung:

Diese Ergänzung zur Veröffentlichung eine Woche vor der Versammlung sorgt für Transparenz gegenüber den Mitgliedern. Die Mitglieder können sich mit den Anträgen auseinandersetzen und beraten. Die Berücksichtigung des *Bestimmtheitsgebots* (*genauer Wortlaut, Zweck und Gegenstand des Antrags*) erhöht die Rechtssicherheit des Änderungsantrages. Zudem ermöglicht der Änderungsprozess die Mitgliedereinbindung und die Mitbestimmung von Mitgliedern.